

Präsident v. Gersdorf: Es ist derselbe beim Ministerio gewesen und abfällig beschieden worden; nun ist das eine Petition von außen, wäre also auszulegen; allein wir haben ähnliche Dinge immer an die vierte Deputation verwiesen; ich erlaube mir, in dieser Beziehung den Vorschlag zu machen, auch diese Sache der vierten Deputation zu überweisen. Genehmigen Sie dies? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 466.) Der Herr Kreishauptmann von Einsiedel auf Priesnitz lehnt Krankheit halber die Mitgliedschaft zum Staatsgerichtshofe ab.

Präsident v. Gersdorf: Er war von Ihnen zum wirklichen Mitgliede des Staatsgerichtshofs gewählt worden, und lehnt wegen Kränklichkeit die auf ihn gefallene Wahl mit dem verbindlichsten Danke für das ihm geschenkte Zutrauen ab. Daß er unwohl ist, wissen wir allerdings; um deswillen hatte er schon früher seinen Sitz in der ersten Kammer aufgegeben. Ich werde am Schlusse der Session hierauf wieder zurückkommen, da ich glaube, es muß nun sofort zu einer neuen Wahl geschritten werden, die ich gleich auf die morgende Tagesordnung zu bringen meine; ich ersuche daher die Herren, daß Sie die Güte haben, an Personen zu denken, denen Sie Ihr Zutrauen bei dieser wichtigen Wahl schenken wollen.

4. (Nr. 467.) Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde des Stadtraths Fink zu Plauen, seine Immatriculation als Advocat betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Ich glaube, die verehrte Deputation meint, der Bericht solle nicht gedruckt werden.

Bürgermeister Behner: Nein.

Präsident v. Gersdorf: Der Gegenstand wird auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen sein.

5. (Nr. 468.) Protokollextract der zweiten Kammer vom 29., 30. Juni, 1. und 5. Juli 1843 über verschiedene Petitionen von Geistlichen und Schullehrern aus mehreren Ephorien des Landes um Befreiung von Porochiallasten u., sowie sonstige Verbesserung ihrer Verhältnisse.

Präsident v. Gersdorf: Es wird dieser Gegenstand an die dritte Deputation verwiesen werden, für die sich überhaupt ein neuer reichlicher Borrath finden dürfte.

6. (Nr. 469.) Protokollextract der zweiten Kammer vom 5. Juli 1843, das allerhöchste Decret wegen Vermeidung provisorischer Bewilligungen betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es schlägt dieser Gegenstand in das finanzielle Verhältniß ein und wird der zweiten Deputation zugewiesen werden können.

7. (Nr. 470.) Protokollextract der zweiten Kammer vom 11. Juli 1843, den Gesetzentwurf wegen der durch das neue Grundsteuersystem bedingten Abänderungen der Gesetze über Ablösungen und Gemeintheilungen, ingleichen über Zusammenlegung der Grundstücke betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Die Berathung über diesen wichtigen Gegenstand ist bereits in der ersten Deputation erfolgt; es will mir erscheinen, als wenn er ebenso gut zur zweiten gehöre, und ich würde daher glauben, da es ein mehr finanzieller

Gegenstand ist, vorschlagen zu dürfen, daß er an die zweite Deputation verwiesen werde, unter dem Hinzufügen, die erste Deputation beizuziehen, wenn es ihr nothwendig erscheint.

Bürgermeister Hübler: Der Gegenstand des gedachten allerhöchsten Decrets berührt meiner Ansicht nach weniger finanzielle Fragen, gehört vielmehr in das Gebiet der Verfassung, und insofern dürfte der Gesetzentwurf wohl, wie dies auch in jenseitiger Kammer geschehen, an die erste Deputation zu verweisen und dieser lediglich zu überlassen sein, ob sie es für angemessen findet, die zweite Deputation zu ihren Berathungen zuzuziehen. Ich überlasse indeß die Entscheidung der hohen Kammer.

Vizepräsident v. Carlowitz: Ich bin der Ansicht, die der Herr Präsident ausgesprochen hat; es ist allerdings wahr, daß dieser Gesetzentwurf in der andern Kammer von der ersten Deputation, und zwar meines Wissens ausschließlich von dieser, behandelt worden ist, allein es ist auf der andern Seite auch nicht zu verkennen, daß wir schon eine Ausnahme von dem dort beliebten Geschäftsgange bei dem Gesetzentwurf gemacht haben, der heut auf der Tagesordnung steht, mit diesem scheint mir nun der auf der Registrande befindliche Gesetzentwurf in engem Zusammenhange zu stehen. Ich sollte daher glauben, das Verfahren, welches man damals eingeschlagen hat, das Verfahren nämlich, den Gegenstand zuvörderst an die zweite Deputation zu verweisen, jedoch nach Befinden unter Zuziehung der ersten Deputation, sei auch wieder bei dem hier in Rede stehenden Gegenstande einzuschlagen. Es kommt dazu, daß durch das augenblickliche Unwohlsein Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann die erste Deputation eines Vorstandes entbehrt, daß also vielleicht die Erledigung dieser Angelegenheit, wenn sie zunächst an die erste Deputation verwiesen werden sollte, ihre Schwierigkeiten haben, wenigstens Aufenthalt verursachen würde.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde glauben, ein Auskunftsmitglied vorschlagen zu können, nämlich daß ich eine Frage auf meinen Vorschlag stelle, den ich mitzutheilen mir erlaubte, indem ich die geehrte Kammer bitte, durch Sitzbleiben oder Aufstehen darüber zu entscheiden: Ist die Kammer gemeint, diesen Gegenstand an ihre zweite Deputation unter Zuziehung, wenn es ihr nöthig scheint, der ersten Deputation zu verweisen? — Wird gegen 4 Stimmen bejaht.

8. (Nr. 471.) Dergleichen vom 8. Juli 1843, die Petition des Abgeordneten Bische über die Verbesserung der Flachsspinnerei betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Auch dieser Gegenstand gehört an die dritte Deputation.

9. (Nr. 472.) Dergleichen vom 11. Juli 1843, das allerhöchste Decret auf die ständische Schrift wegen Entschädigung der Realbefreiten betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Wie ich glaube, die Sache annehmen zu können, würde man diesseits, wie es bei der zweiten Kammer geschehen ist, Beruhigung fassen und die Sache für erledigt betrachten können; um indeß meiner Sache gewiß zu sein, würde ich erst die Frage darüber an den Herrn Kammerherrn v. Friesen zu richten mir erlauben, mit der Bitte, seine Ansicht